Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 292. Freitag, den 14. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 12. Dezember. (Schluß der 87sten Sitzung der Ersten Kammer.) Die Kammer geht zum Bericht der Verfassungs-Commission über.

Die erste Abweichung betrifft das Wort „gewährleistet" statt „anerkannt" im Art. 11. Die Commission beantragt Annahme der Fassung der zweiten Kammer. Nachdem sich der Cultusminister mit wenigen Worten für den Antrag ausgesprochen, wird derselbe angenommen.

Die zweite betrifft den Zusatz im Art. 12: „Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staats Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitbürger einzuflößen.

Die Commission schlägt die Streichung dieses Zusatzes vor, um im Einklange mit der zweiten Kammer zu bleiben.

Cultusminister v. Ladenberg erklärt sich für die Streichung des Zusatzes. Es versteht sich von selber, daß die Regierung im Sinne des Zusatzes verwaltet werde. Sie werde auch ohne denselben die nöthige Strenge anwenden, ohne in Inquisition auszuarten, und ihre Existenz zu wahren wissen, ohne die Toleranz außer Acht zu lassen.

Abg. v. Manteuffel spricht für Beibehaltung des Zusatzes und bemerkt am Schlusse seiner Rede, daß es so weit in Preußen gekommen war, daß das Gerücht 1848 ging, daß wir einen Cultusminister bekommen sollten, der kein Anhänger der christlichen Religion war.

Nachdem noch Abg. Bornemann und der Referent gesprochen. kommt es zur Abstimmung, in der der Antrag der Commission auf Streichung des Zusatzes angenommen wird.

Den zweiten Absatz des Art. 12: „Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen", den die zweite Kammer auch gestrichen hatte, empfiehlt die Commission beizubehalten. Der Cultusminister bemerkt hierbei: So sehr die Regierung ihre Hand zur Verständigung mit der zweiten Kammer reiche, so muß sie doch wünschen, daß der Schluß der ersten Kammer beibehalten werde. Ich will nur auf die geringe Majorität hinweisen, mit der der Zusatz in der zweiten Kammer verworfen wurde. Der Zusatz wird demnach auch von der Kammer aufrecht erhalten. Der Art. 13 wird, wie es die Commission vorschlägt, nach dem Antrage der zweiten Kammer angenommen.

Ueber Art. 14, betreffend die Verwaltung der Kirchen-Angelegenheiten, wobei die Commission ebenfalls die Annahme der Beschlüsse der zweiten Kammer beantragt hat, findet eine längere Debatte statt.

Der Kultusminister spricht für die Fassung der zweiten Kammer.

Abg. Hansemann: Es liegt kein Beispiel von Constitution vor, welche dem Staate jede Einwirkung auf die Kirche genommen hat. Der Staat muß die äußern Angelegenheiten der Kirche leiten; die Geldsachen sind von dieser Welt, meine Herren, nicht von jener. Ich halte diese Entfernung des Staats von der Kirche für die Quelle vieler Uebel. Es giebt Dinge, in denen der Staat nie nachgeben kann. Die Revision der Verfassung soll dazu dienen, die Verfassung gouvernemental zu machen. Wie sich beide Kammern nicht genirt haben, das Vereinsrecht und andere Rechte zu beschränken, so brauchen wir uns auch nicht an etwaige der Kirche gegebene Verheißungen zu kehren.

Nachdem noch Abg. Brüggemann gesprochen, kommt es zur Abstimmung, in welcher, nach dem Antrage der Commission, die Fassung der zweiten Kammer angenommen wird.

Zu Art. 14 (nach den Beschlüssen der zweiten Kammer Art. 13) hat die Zweite Kammer folgenden transitorischen Zusatz angenommen:

„Das landesherrliche Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen, damit sie die ihr im Art. 12 überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne."

In der Abstimmung wird der Zusatz der Zweiten Kammer verworfen.

Die Art. 13, 14, 15 der Verfassungs-Urkunde sind in der Zweiten Kammer gleichlautend mit der Fassung der Ersten Kammer angenommen worden.

Art. 16 der Verfassungs-Urkunde, welcher von der Civilehe handelt, ist von der Zweiten Kammer in einer von der Fassung der Ersten Kammer abweichenden Form angenommen worden. Der Ausschuß empfiehlt, die Fassung der Ersten Kammer beizubehalten.

Der Justiz-Minister empfiehlt, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten.

Der Cultusminister: Es sind hier drei Gesichtspunkte aufzufassen: der religiöse, der administrative und der persönliche. Es stellen sich viele Bedenken heraus, die Civilehe sofort ins Leben zu rufen. Die Geistlichen werden durch Entziehung der Stolgebühren eine große Einbuße erleiden. Der Beschluß der Zweiten Kammer, welcher die Einführung der Civilehe einem besonderen Gesetz anheimstellt, giebt ein Mittel in die Hände, die verheißene Civilehe einzuführen, ohne die Kirche zu beunruhigen.

Abg. v. Ammon empfiehlt das Institut der Civil-Ehe.

Abg. Stahl: Es ist naturgemäß, daß die christliche Bevölkerung Ehen nicht anders schließe, als mit dem Segen der Kirche. Die Schließung der Ehen durch einen Civilakt ist nichts anderes, als ein Vermächtniß der französischen Revolution. Die gute Sitte des Rheinlandes hat eine schlechte Gesetzgebung unschädlich gemacht; wollen wir deshalb die letztere bei uns einführen? Der Staat hat keine Berechtigung der Kirche vorzuschreiben, wann sie ihre Akte vornehmen soll und wann nicht. Es handelt sich hier um ein Grundrecht der Kirche und deshalb stimme ich gegen die Einführung der Civilehe in den östlichen Provinzen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Nachdem Referent Abg. v. Itzenplitz das Wort ergriffen und sich, im Gegensatz zur Ansicht der Majorität des Ausschusses, für den Beschluß der Zweiten Kammer ausgesprochen und Abg. v. Ammon dagegen reklamirt hatte, dem sich der Präsident anschließt, wird zur Abstimmung geschritten.

Der Beschluß der Zweiten Kammer kommt zunächst zur Abstimmung. Er lautet:

„Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt."

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung findet genügende Unterstützung. Mit Ja stimmen 72, mit Nein 57. Der Beschluß der Zweiten Kammer ist also angenommen.

Schluß der Sitzung um 3½ Uhr.

Berlin, 12. Dezember. (88ste Sitzung der Ersten Kammer.) Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 7¼ Uhr Abends.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die von der Zweiten Kammer übersendeten Gesetz-Entwürfe, betreffend die Briefporto-Taxe und die Ablösung der Reallasten werden besonderen Kommissionen überwiesen. Auf der Tagesordnung ist die Berathung über Art. 17 der Verfassungs-Urkunde: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Die Zweite Kammer hat diesen Artikel unverändert angenommen. Die Erste Kammer tritt auf Antrag des Ausschusses diesem Beschlusse bei. Der früher beliebte Zusatz, daß ein Unterrichtsgesetz die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit regeln soll, fällt also fort. Art. 18 und 19 werden in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen. Der Ausschuß empfiehlt, auch Art. 20 in der Fassung der zweiten Kammer anzunehmen.

Der Kultus-Minister. Ich erkläre mich ebenfalls mit der Fassung der Zweiten Kammer einverstanden. Die praktische Wichtigkeit für den Satz, daß die öffentlichen Lehrer neben den Pflichten die Rechte der Staatsdiener haben sollen, liegt in dem Pensionswesen, das für die Lehrer wie für andere Beamte geregelt werden muß.

Art. 20 wird in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen.

Art. 21, welcher die Berücksichtigung der Konfessionen bei den Volksschulen betrifft, ist von der Zweiten Kammer anders als von der Ersten gefaßt worden. Der Ausschuß empfiehlt der Kammer, bei der früher beliebten Fassung stehen zu bleiben.

Der Kultusminister. Ich habe in der Zweiten und in dieser Kammer auszuführen gesucht, daß der Staat die Oberaufsicht über die Schulen haben muß, daß es jedoch nothwendig und zweckmäßig ist, der Ortsgeistlichkeit die Mitwirkung bei der Aufsicht nicht zu entziehen. In der Fassung der Zweiten Kammer ist die Bestimmung, daß der Religionsunterricht den Geistlichen verbleibt, weggeblieben. Sollte dieser Zusatz nicht aufgenommen werden, so würde die Regierung das gute Recht der Religionsgesellschaften für verletzt halten.

Abg. Brüggemann. Wenn der Staat die Aufsicht über den religiösen Unterricht den Ortsgeistlichen überträgt, so hat er dazu kein Recht, da nur die Kirche über die Geistlichen verfügen kann. Der Kirche gebührt die Mitaufsicht über die Volksschulen, sonst giebt es keine konfessionelle Schule mehr. Auf ein Bündniß, das auf solcher Basis ruht, kann sich die Kirche nicht einlassen; es entspricht ihrer Würde nicht. Denn alsdann wird der Kirche das letzte Recht genommen: ein Recht, das ihr verbleiben muß. Wenn die Regierung es wirklich durchsetzt, daß die Schulen ganz unter die Aufsicht des Staates kommen, so erkämpft sie keinen Sieg, sondern sie schlägt sich selbst die tiefste Wunde. Ich stimme für die Fassung der Zweiten Kammer in dem Sinne, daß der Kirche die Mitaufsicht

über die Volksschule gewahrt wird, und daß sie allein den Religions-Unterricht leitet.

Der **Kultusminister.** Es thut mir leid, daß ein Prinzipienstreit die guten Absichten der Regierung in Frage zu stellen scheint (Beifall), zumal von einem Staatsbeamten, der von diesen guten Absichten die vollkommenste Ueberzeugung haben muß. Das Recht der Oberaufsicht kann der Staat mit Niemand theilen. Das Landrecht schon stellt die Schule unter die unmittelbare Aufsicht des Staates. Ich glaube nicht, daß die Kirche jemals vom Staate aus der Schule verdrängt werden wird. Sie ist und bleibt in der Schule als Leiterin des Religions-Unterrichts. Ich würde es für sehr bedauerlich halten, wenn aus Prinzipien heraus die gute Sache leiden müßte; möge man das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie für die Kirche thun wird, was sie thun muß.

Nachdem noch die Abgg. Nitzsch, Hansemann, Pinder, Dieterici und von Gerlach gesprochen haben, ergreift der Kultusminister nochmals das Wort: Es kommt nicht auf den historischen Ursprung der Schulen an, sondern auf das Recht des Staates. Er wird sich die Oberaufsicht über alle Schulen wahren, sie mögen entstanden sein, wie sie wollen.

Die Fassung der Zweiten Kammer wird abgelehnt und die Kammer beharrt bei der früher von ihr beschlossenen Fassung.

Art. 22 betrifft die Kosten der Volksschulen. Die Zweite Kammer behält in Betreff der Unentgeltlichkeit des Unterrichts die ursprüngliche Fassung bei. Der Ausschuß empfiehlt, bei der früher beliebten Fassung zu bleiben.

Kultus-Minister: Ich muß mich hier für das Wort „gewährleistet" aussprechen, da der Staat dafür einstehen muß, daß die Volksschul-Lehrer als Beamte ein angemessenes Einkommen haben. Was die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule betrifft, so empfehle ich Ihnen die ursprüngliche Fassung der Regierungs-Vorlage. Man fürchtet, daß dadurch der Demokratie ein Zugeständniß gemacht wird und verwechselt dabei Demokratie mit der Armuth; aber gottlob sind Demokratie und Armuth noch nicht synonim. Der Armuth **will** die Regierung Zugeständnisse machen. Der arme Mann gewinnt durch die Unentgeltlichkeit; der Mittelstand, der Schulgeld zahlt, wird das Geld jetzt an die Kommune bezahlen, und der Reiche, der keine Kinder in die Schule schickt, gewinnt dadurch, daß er für die allgemeine Ausbildung Etwas thut, was er von Hause aus zu thun verpflichtet ist.

Abg. **Hansemann:** Die Aufnahme des Zusatzes, welcher im Sozialismus und Kommunismus seinen Ursprung hat und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts verheißt, wird die sozialen Verhältnisse und die Moralität untergraben. Ich habe stets den Zustand der Armen verbessern wollen, aber ich habe auch stets darauf hingewiesen, daß Ordnung und Sparsamkeit diejenigen Eigenschaften sind, welche die Armuth am leichtesten heben. Für die Moralität spreche ich, indem ich diesen **schlechten** Grundsatz gestrichen und die frühere Fassung dieser Kammer beibehalten wissen will. Der Staat wird nicht für die Schulen sorgen können, und es ist unrecht, in die Verfassung Etwas aufzunehmen, was nicht zu erfüllen ist.

Abg. **Du Vignau** und v. **Vincke** sprechen sich für Beibehaltung des ursprünglichen Entwurfes aus, den auch die Zweite Kammer beibehalten hat.

Die früher von der Kammer angenommene Fassung des Satzes, welcher bestimmt, daß nur den Kindern **unbemittelter** Eltern der **nothwendige** Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, ist, da die ursprüngliche Fassung abgelehnt wird, beibehalten.

Der Central-Ausschuß empfiehlt die Beibehaltung des von der Zweiten Kammer angenommenen transitorischen Artikels, welcher bestimmt, daß bis zur Emanirung des Unterrichtsgesetzes die geltenden Gesetze in Kraft bleiben.

Die Abg. v. **Bockum-Dolffs** und **Kisker** erklären sich gegen diese transitorische Bestimmung.

Abg. **Ritter.** Ich halte diese Bestimmung für sehr nothwendig, weil die Bauern in Folge des Beschlusses der Zweiten Kammer schon kein Schulgeld mehr bezahlen wollen.

Die transitorische Bestimmung wird angenommen.

Hiermit sind die Beschlüsse der Ersten Kammer über die Titel der Verfassungs-Urkunde, über welche ihr die letzte Berathung zusteht, endgültig gefaßt.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr.

Berlin, 13. Dezember. (73ste Sitzung der **zweiten Kammer.**) Eröffnung der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten. Präsident Graf Schwerin.

Eine vom Präsidenten der ersten Kammer übersandte Zuschrift des Justizministers über einen beleidigenden Artikel des Clever Volksblattes wird verlesen. Die Genehmigung der gerichtlichen Verfolgung wird nicht ertheilt.

Es wird sodann ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer mitgetheilt, mit dem dieser die Beschlüsse der ersten Kammer über die Verfassungsangelegenheiten der zweiten Kammer sendet. Das Schreiben enthält die Versicherung, daß die erste Kammer alles Mögliche gethan habe, um sich mit der zweiten in Uebereinstimmung zu setzen, und drückt die Hoffnung aus, daß die letztere ihrerseits die noch übrigen kleinen Differenzen durch ihren Beitritt beseitigen werde. Jedenfalls sei dringend zu wünschen, daß die Artikel, in denen man einig sei, sobald als möglich der Regierung übersandt würden.

Der Präsident: Ich zweifle nicht, daß die **Kammerbeschlüsse über die Verfassung noch vor Weihnachten der Regierung werden eingereicht werden können,** das Schreiben wird der Commission übergeben, um schon **morgen,** wenn es irgend thunlich, ihre Ansicht darüber auszusprechen.

Die Namen der zur Berathung des Budgets gewählten Commissionsmitglieder werden vorgelesen.

Der **Minister des Innern** übergiebt der Kammer einen Gemeinheitstheilungs-Entwurf für die Rheinprovinzen und Neuvorpommern, der der Agrarkommission überwiesen wird.

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über.

Zunächst liegt der Bericht der Commission über die Verordnungen vom 30. Mai d. J. vor, „die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer und den Termin des Zusammentritts" betreffend. Die Commission beantragt, nach dem Vorgange der ersten Kammer, den Verordnungen die Genehmigung zu ertheilen. Dies geschieht, ohne daß eine Diskussion verlangt wird.

Ueber einen Antrag des Abg. von Schlotheim auf Vermehrung der Commission für das Gemeindewesen ꝛc. wird der Beschluß vertagt.

Schluß der Sitzung bald nach 1 Uhr.

Berlin, 13. Dezember. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach Düsseldorf abgereist.

— Die L. C. schreibt: Nachrichten aus **Dresden** zu folge hat die sächsische Regierung die entschiedene Absicht, wenn die Kammer den von dem Abgeordneten Müller eingebrachten, und von der Kommission acceptirten Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes zum Beschuß erhebt, die Kammern aufzulösen, das neue Wahlgesetz zu oktroyiren und im Nothfall die bis dicht an die sächsische Grenze vorgerückten österreichischen Truppen in das Land zu rufen.

— Der frühere Minister Hr. v. **Carlowitz,** der Führer der preußischen Partei in Sachsen bietet vergeblich seinen Einfluß auf, die Regierung zu einer andern Politik in der deutschen Angelegenheit zu vermögen.

Hannover, 10. Dezember. Endlich ist heute die lang ersehnte Vorlage des Ministeriums über die deutsche Frage bei der Stände-Versammlung eingelaufen. Die dazu gehörige gedruckte Beilage wird in den nächsten Tagen nachfolgen. Letztere soll, wie man sagt, eine Schrift von 59 Druckbogen sein. Stoff wird also den Ständen genugsam vorliegen, um ein begründetes Urtheil über das Verhalten des Ministeriums in der deutschen Angelegenheit und namentlich in dem Dreikönigs-Bunde zu bekommen, falls der allzureiche Stoff nicht vielleicht bewirkt, daß der Wald vor Bäumen nicht gesehen werden kann. Wir bezweifeln übrigens keinen Augenblick, daß unser Ministerium aus dieser Sache eben so siegreich hervorgehen wird, wie aus der Finanzfrage. Die Führer der Opposition sind überhaupt uneins; und in der deutschen Frage ist die Mannigfaltigkeit der Anschauungen und Themata so unendlich groß, daß unfehlbar der Sinn des Einen nach Nord, der des Andern nach Süd fliegen muß. Auch wird wahrscheinlich die Opposition in der deutschen Frage eine solche Wendung nehmen, daß sie nicht blos kritisirend hinter Dasjenige hergeht, was vom Ministerium gethan ist und für die Zukunft beabsichtigt wird, sondern sie wird zugleich erklären, was sie für das Beste in der deutschen Sache hält, kömmt muthmaßlich darauf zurück, die Frankfurter Reichsverfassung als das höchste Gut aufzupflanzen, und giebt damit den Gegnern hinreichende Gelegenheit, das Messer der Kritik umzukehren uud an ihre Projekte mit Glück zu legen und sie in den Zustand des Angegriffenen zu versetzen, da nichts in der Welt angreifbarer und mehr zu begründeten Vorwürfen geeignet ist, als die Frankfurter Verfassung. Uebrigens spricht auch so Vieles in der Behandlung der deutschen Sache laut genug für das Ministerium, daß die nicht-oppositionelle Majorität Dieses schon herausfinden und zum Leitstern für ihr Urtheil wählen wird. Namentlich hoffen wir, daß die Stände-Versammlung recht scharf den Vorwurf der Staatsdoppelsinnigkeit zurückweisen wird, welchen man von preußischer Seite unserm Verhalten gegen den Separatbund macht. (H.C.)

Gotha, 11. Dezember. Nach einem ziemlich verbürgten Gerücht ist unsere Staatsregierung in Unterhandlung mit dem preußischen Staatsministerium wegen Abschließung einer Militair-Convention getreten. Man unterhält sich schon davon, daß das hiesige Militair in eine preußische Stadt, dafür aber eine preußische Besatzung hierher gelegt werden soll.

— Als Curiosum theilen wir mit, daß vor einigen Tagen mehrere meiningen'sche Unteroffiziere hier durchpassirten, um sich nach Schleswig-Holstein zu begeben und in dortige Kriegsdienste zu treten. Diese Leute haben auf Verwendung ihres Chefs jeder eine Unterstützung von 200 Gulden nebst einem Vorweis an die betreffenden Bahnhofs-Inspektionen zur Berechnung der Kosten ihres Transportes erhalten. Außerdem ist ihnen die Versicherung gegeben worden, daß, wenn es ihnen glücken sollte, als Offiziere in die schleswigsche Armee einzutreten, jeder eine doppelte Equipage auf Kosten des Herzogs von Meiningen zu gewärtigen habe. Dies als Beleg für die Stimmung, welche in Beziehung auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein bei uns vorherrscht. (Const. Z.)

München, 9. Dezember. Wie man hört ist es in der That seit längerer Zeit im Werke, den Herrn v. der Pforten zum Minister-Präsidenten zu machen. Hr. v. **Abel,** der bekanntlich nur beurlaubt ist, wird, wahrscheinlich um der öffentlichen Meinung eine Satisfaction zu geben, ruhig auf seine Turiner Mission zurückkehren, insonderheit die Verhältnisse zwischen jenem Hofe und Wien geeinigt sind. Dr. **Rauch,** der Red. der Bamberger Zeitung und Abgeordneter des Centrums, der bekanntlich **gegen** die Anleihe von 7 Mill. gestimmt und dies auch in seinem Blatt motivirt hat, sagt neuerdings in der Zeitung: „Große Sensation erregt die Aeußerung des Fürsten Wallerstein, daß die bayrische Staatsschuld, welche auf dem Papier mit 126 Mill. angegeben ist, eigentlich 212—214 Mill. betrage. Ist diese Angabe begründet und vom Ministertisch aus wagte man ihr nicht bestimmt zu widersprechen, so liegt darin ein neuer Beweis, **daß der bayrische Staatshaushalt größtentheils nur auf Täuschung beruht.** Wir werden es uns zur Aufgabe machen, diesem Gegenstande unsre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen." (Voss. Z.)

München, 9. Dezember. Fürst Windischgrätz ist aus Innsbruck hier angekommen. (D. Ref.)

Ludwigshafen, 9. Dezember. Mein Brief an Sie vom 30. v. M. hat Ihre Neugierde rege werden lassen. Sie fragen nach Beweisen. Das ist um so begreiflicher, weil ich Ihnen von Baierischer Großmuth und Baierischen Geldopfern, die der Rheinbrückenfrage gebracht sein sollen, erzählt habe. Die Großmuth, die in dieser Frage Baiern Baden gegenüber bewiesen haben will, besteht darin, daß die Baierische Regierung ihre „auf staatsrechtliche Prinzipien (!) gegründeten und niemals aufgegebenen Ansprüche" auf die Gemeinschaftlichkeit der allen von Baden erbauten und unterhaltenen Brücke niemals, seit dem Bestehen dieser Brücke, geltend gemacht habe. Das ist in der That eine eigene Art Großmuth! Baden baute und unterhielt die Brücke lange vorher, ehe Ludwigshafen das war, was es jetzt ist, ehe der Verkehr rege wurde und damit die Brücken-Einnahmen anfingen eine Rente abzuwerfen. Als aus der demolirten Rheinschanze mit ihren drei oder vier Häusern das jetzige Ludwigshafen mit seinem Quai, seinen Lagerhäusern und seinem lebhaften Verkehr mit der Schweiz und dem Elsaß entstand, als die Pfälzische Eisenbahn hier ausmündete, da wuchsen freilich die Einnahmen aus dem Brückengelde bedeutend an und zu dieser Zeit mögen sich wohl die „staatsrechtlichen Prinzipien" Baierns entwickelt haben. Ist das aber auch großmüthig, daß

Baiern gerade jetzt, wo die eigne Pfalz sowohl als Baden aller Pflege und alles Schutzes zum Wiederaufblühen der Industrie, des Handels und Verkehrs bedürfen, die Wiederherstellung der Brücke hindert, weil „mit der Zerstörung der Brücke der bisherige factische Zustand sich geändert hat, und die Billigkeits-Rücksichten (?) weggefallen sind (!), welche die baierische Regierung veranlaßten, bei den bestandenen factischen Verhältnissen sich vor der Hand zu beruhigen? — Von sothaner baierischer Großmnth komme ich auf die baierischen Geldopfer. Die sind sehr einfacher Natur. König Ludwig, wenn er die Pfalz besuchte, schaute stets sehnsüchtig von hier aus hinüber nach dem blühenden Mannheim, das er so gern sein genannt hätte. (Diese Liebhaberei ist in München noch nicht ausgestorben!) Da beschloß er endlich ein Trutz-Mannheim hier zu bauen; er legte Lagerhäuser, Quai und Hafen an und begünstigte den Bau der Häuser. Bald etablirte sich hier ein lebhafter Verkehr, namentlich war das Speditions-Geschäft nach der Schweiz bedeutend, man konnte, der niedrigen Hafengebühren wegen, billiger spediren als drüben die Mannheimer. Da war aber mittlerweile die ganze badische Bahn bis dicht bei Basel fertig und dem Verkehr übergeben, und nur die Mannheimer Kaufleute dadurch wieder im Vortheil. Die hiesigen Spediteure mußten ihre für die Schweiz bestimmten Güter nach Mannheim auf die badische Bahn bringen, aber auch den allerdings hohen Brückenzoll tragen. Sollte unter diesen ungünstigen Umständen das kaum aufgeblühte Ludwigshafen nicht wieder sinken und sollten sich die Gefälle aus den königlichen Lagerhäusern und von den Krahnen und Ausladeplätzen nicht bald auf Null reduciren, so mußte die baierische Regierung aus ihren Hafeneinnahmen nothgedrungen den hiesigen Kaufleuten das bezahlte Brückengeld ersetzen. Das sind die Geldopfer (!), die Baiern bringt; andere Leute würden es einfach eine, durch ungünstige Conjuncturen bedingte Minder-Einnahme königlicher Gefälle nennen.

(Const. Z.)

Stuttgart, 9. Dezember. Das Ministerium Schlayer dürfte seinem Ende nahe sein. Es ist sicher, daß es an dem vielbesprochenen „eingesenten" Artikel des Schwäb. Merkurs über die deutsche Frage nicht allein keinen Antheil hat, sondern denselben entschieden desavouirt. Aber der König wird jetzt weniger als je geneigt sein, einem Hohenzollern zu gehorchen, und so werden wir bald ein Ministerium Hügel oder dergleichen sehen. (D. Ref.)

Flensburg, 10. Dezember. Der Oberpolizeimeister Schrader läßt in diesen Tagen successive die sich hier aufhaltenden permittirten schleswig-holsteinischen Soldaten zu sich kommen, um solchen von der Erfüllung ihrer Militairpflicht abzurathen. Unter Anderm versucht derselbe, sie davon zu überzeugen, daß sie durchaus keine Verbindlichkeiten gegen Schleswig-Holstein haben, daß sie, wie die Sachen jetzt stehen, Vater und Mutter verlassen und der Fahne Dänemark folgen müssen 2c.; auch deutet er ihnen, wenn sie dennoch unbekehrt bleiben, an, daß er sie seine Furchtbarkeit fühlen lassen werde.

— Heute kam hier ein Krankenwagen mit deutschen Militairpersonen an, die, aus nördlichen Hospitälern entlassen, hier übernachten werden und morgen weiter nach Süden fahren. Nachdem sie von Herodes zu Pilatus lange hin- und hergefahren, wurden sie endlich im Lazareth der Deutschen untergebracht, und werden die deutschgesinnten Einwohner der Stadt nun wohl dafür sorgen, daß ihnen der Aufenthalt hier ein möglichst angenehmer werde. (H.C.)

Schleswig, 11. Dezember. Endlich ist es der Statthalterschaft gelungen, eine nicht unbedeutende Anzahl von Offizieren, welche bereits seit längerer Zeit in unserem Heere dienten, aber noch dem Militairstande anderer deutschen Länder angehörten, zu bewegen, von ihren resp. Souverains ihre Entlassung zu nehmen und definitiv in unsere Armee einzutreten. Das Departement des Krieges veröffentlicht heute in dem offiziellen Theile des Altonaer Merkurs die Liste derjenigen Offiziere, deren definitive Anstellung im diesseitigen Dienste von der Statthalterschaft genehmigt ist. Darunter ist ein Stabsoffizier, der preußische Major a. D. Herr v. Gagern, und zwei zu Hauptleuten ernannte preußische Lieutenants. Dann befinden sich unter den zu Premier-Lieutenants avancirten Militairs ein lübeckischer, ein nassauischer und drei preußische Lieutenants. Als Seconde-Lieutenants sind in unsern Militairdienst übergegangen 7 aus dem preußischen Verbande ausgetretene Offiziere gleichen Grades.

(Hamb. C.)

Oesterreich.

Wien, 8. Dezember. Die „Indépendence" will plötzlich von einem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich, Hannover, Bayern, Württemberg und Sachsen wissen. Wir glauben, daß hier die „Indépendence" mehr Neuheit als Richtigkeit ihrer Angaben anstrebt. Wir haben schon vor langer Zeit und zu wiederholten Malen angedeutet, daß Oesterreich sich auf diese vier Staaten stützen wird, um auf diplomatischem Wege zu verhindern, was es nicht für sich selbst gewinnen kann. Aber von diplomatischen Unterhandlungen zu einer Defensiv- und Offensiv-Allianz ists noch weit. Wenn das Wiener Kabinet an dem Traktat von 1815 festhält und anerkennt, daß innerhalb dieser Traktate eine Reorganisation Deutschlands unternommen werden kann, so wird es auch nicht vergessen, daß Preußen unter den Mitgliedern jenes im Jahre 1815 geschaffenen Bundes das mächtigste ist. Das Wiener Kabinet darf und wird keine Schritte thun, welche einen Bruch mit Preußen herbeiführen könnten, wenigstens bei den bis jetzt vorwaltenden Umständen sicher nicht. Man hat im vorigen Jahre viel von „Bitterkeit" 2c. in den österreichischen Noten gesprochen, und doch haben sie keine Folgen nach sich gezogen. Diese letzte confidentielle Depesche an Herrn von Prokesch kann daher noch viel weniger als ein gar so bedeutsames Ereigniß angesehen werden. (Voss. Z.)

Wien, 10. Dezember. Seltsame Gerüchte laufen schon mehre Tage durch die Stadt. Man spricht von einer durchgreifenden Veränderung sowohl in der inneren als in der äußeren Politik, welche in den höchsten Kreisen vorbereitet wird. Man versichert, die gegenwärtigen Minister hätten, mit Ausnahme des Herrn v. Bruck, zu wiederholten Malen ihre Entlassung eingereicht. Graf Colloredo-Wallsee, der bereits zu verschiedenen Malen Genannte, hat den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, in welches außer Herrn v. Bruck nur Mitglieder der höchsten vormärzlichen Büreaukratie, unter Anderen die Herren v. Kübeck und Graf Kollowrat eintreten sollten. Man bringt sogar die Verzögerung der Abreise des Herrn v. Kübeck nach Frankfurt mit diesen Kombinationen in Verbindung. Daß Thun schon vor einem Monate seine Entlassung forderte, und seit dieser Zeit nicht geneigter für Beibehaltung seiner gegenwärtigen Stellung gestimmt worden ist, weiß ich aus guter Quelle.

— Die gestern erfolge Hinrichtung des ehemaligen K. K. Offiziers und späteren Leiters der Oktober-Revolution, Kuchenbäcker, wegen Treubruch und Aufruhrs wurde wegen Abwesenheit des Verurtheilten in effigie vollzogen. Schon um 7 Uhr Morgens wurde das Urtheil öffentlich abgelesen und dann eine Tafel mit Namen und Verbrechen des Inkulpaten an einen Militärgalgen zwischen dem Schotten- und Neu-Thore angeschlagen. Da der Akt selber früher nicht bekannt war, so versammelte er auch nur wenige Menschen, welche aber den Tag über um so zahlreicher dem Richtplatze zuströmten. Kuchenbäcker hatte das merkwürdige Schicksal, von beiden Parteien vor das Kriegsgericht gestellt zu werden, und schon der Revolutionschef Bem hat auf Betrieb Fenner von Fennebergs denselben zum Tode verurtheilen lassen, doch ist mir im Augenblick nicht mehr erinnerlich warum der Vollzug unterblieb. (D. R.)

Agram, 5. Dezember. Es ist ganz gewiß, wie wir bereits mehrfach gemeldet, daß in Bosnien große Truppenbewegungen und Rüstungen statt finden. Täglich kommen daselbst neue Truppen an. Wohin jedoch diese kriegerischen Vorbereitungen abzielen, ist ein Geheimniß. Jedenfalls dürften sie nicht außer allem Zusammenhange mit der noch unentwirrten türkisch-russischen Frage stehen. Es ist möglich, daß damit auch ein anderweitiger Zweck in Verbindung stehe: die endliche Unterwerfung des widerspenstigen Bosniens. Wenigstens geben die Bosnier in der Krajna, d. h. in Türkisch-Croatien, die im jüngstverflossenen Sommer revoltirte, der Sache diese letzte Deutung. Der Vezir von Bosnien schickte unlängst fünf vertraute Männer in alle Nahirn (Kreise) aus, um die Streitfähigen aufzufordern, sich mit Waffen, Munition und Reitpferden zu versehen und für alle Fälle gerüstet zu sein. Ebenso wird glaubwürdig versichert, daß der Renegat Bem sich mit einer Truppenmacht dem Lande Herzegowina nähere. Die Türken sagen, Bem sei zum Statthalter des Landes designirt worden, und ihm folge eine noch größere Truppenmasse auf dem Fuße. — Um den Ankömmling zu ehren, werden ihm von den Großen und Vornehmen des Landes nach türkischer Art und Sitte Sendlinge mit reichen Geschenken, bestehend in Pferden und kostbarem Reitgeschirr, entgegengeschickt. Ein abenteuerliches Schicksal, in der That, das dieser Bem in dem kurzen Zeitraume eines Jahres erlebt! — Die wahren Osmanli — d. h. die Türken nach Abkunft und Religion (wohl zu unterscheiden von den bosnischen Türken, die dem slawischen Stamme angehören) — sind stolz auf diesen berühmten Renegaten, sowie überhaupt auf die gesammte ungarisch-polnische Emigration, die sich unter ihren Schutz geflüchtet hat. Gleich Mehmed-Ali erfreut sich besonders Kossuth ihrer ausnehmenden Verehrung, von dem sie zu sagen pflegen: „Unser Mehmed-Ali ist uns gestorben, aber als Ersatz dafür sandte uns Gott Kossuth — Ehre und Preis seiner Allmacht." Die bosnischen Türken hingegen, die von slawischer Abkunft sind, betrachten diese fremden Gäste mit sichtlichem Mißtrauen, und der ruchbar gewordene Zug des Bem in die Herzegowina flößt ihnen ungeheure Skrupel und Besorgnisse ein. Deshalb sind sie jetzt vor allem thätig, eine Versöhnung mit der Raja (christlichen Bevölkerung) um jeden Preis herbeizuführen und in ihr einen tüchtigen Bundesgenossen für alle Fälle zu gewinnen. — Uebrigens wird auch versichert, daß selbst in Herzegowina bedeutende Kriegsrüstungen geschehen, so wie, daß in Albanien Kanonen gegossen werden. Dies erregt die Aufmerksamkeit der Montenegriner, die auch ihrerseits nicht säumen, sich in schlagfertigen Stand zu setzen. In Türkisch-Croatien regt sich der kaum beschwichtigte Aufstand wieder: die Insurgenten sammeln sich massenhaft, mit dem Vorsatze, eher zu sterben, als die ihnen aufgelegten drückenden Steuern zu zahlen. Der Orient ist, wie man sieht, stark unterminirt, und eine gewaltige Explosion scheint kaum mehr vermeidlich zu sein. (Const. Z.)

Frankreich.

Paris, 10. Dezember. Paris ist an dem heutigen Tage, für den man so viele Befürchtungen hegte, vollkommen ruhig. Der Constitutionel erhebt sich mit Entschiedenheit gegen die allgemein verbreitete Behauptung, daß die Berichte der Polizei über die Stimmung der Nationalgarde und der Bevölkerung oder sogar über ein Komplott gegen die Person des Präsidenten der Republik an der Abbestellung der Revue Schuld haben. Der Sachverhalt sei einfach dieser: der Präsident sei plötzlich krank geworden, nachdem die Revue bereits angekündigt worden, und zwar dergestalt, daß seine baldige Wiederherstellung nicht vorauszusehen war. Wenn nun der Präsident der Republik dennoch schon wieder genesen sei, so habe er gleichwohl die Revue nicht wieder befehlen können, weil die nöthige Zeit zur Veranstaltung derselben gemangelt habe. Die übrigen Blätter bleiben indessen fast einstimmig bei der Behauptung, daß die Berichte der Polizei über beabsichtigte Manifestationen im entgegengesetztesten Sinne die eigentliche Ursache der Abbestellung der großen Revue sind. Was dieser Behauptung zur Unterstützung dient, ist der Umstand, daß die Behörden bereits von verschiedenen Mairien der Stadt die dort aufbewahrten Montirungs- und Bewaffnungsröcke, die im Falle eines Konflikts den Insurgenten gute Dienste geleistet haben würden, hatten wegnehmen und auf die Polizeipräfektur bringen lassen. Auch ist es gewiß, daß von den acht noch nicht aufgelösten Legionen der Pariser Nationalgarde nur über zwei, die erste und die zweite, günstige Berichte über den, den Präsidenten erwartenden Empfang eingelaufen waren, während die Stimmung der übrigen von den Obersten selbst als sehr lau und zum Theil feindselig geschildert würde.

— Es ist von der Ankunft einer Depesche des Generals de Lamoricière die Rede, worin derselbe sich sehr beunruhigend über die ungeheuren Rüstungen des Kaisers von Rußland aussprechen soll.

— Die Salons der Fürstin Lieven bleiben der Gegenstand des allgemeinen Interesses. Alle Personen, die daselbst erscheinen, vorzüglich Hr. Guizot, werden sehr vom Publikum beachtet. Der Salon ist eigentlich der Sammelplatz der nicht offiziellen Personen, derjenigen, die vorläufig außerhalb der politischen Thätigkeit stehen, wahrscheinlich aber nur darauf warten, wieder einzutreten. Hr. Guizot, wie gesagt, ist der Beachtetste derselben. Allein er giebt wenig Stoff zur Besprechung. Seine Physiognomie, von jeher etwas kalt und abgeschlossen, ist kälter, verschlossener als jemals; er spricht wenig, fragt wenig, antwortet wenig auf die Fragen, die an ihn gerichtet werden. Er wohnt überdies sehr zurückgezogen und bescheiden in der Straße Ville l'Eveque, und beschäftigt sich dort vorzugsweise mit der Erziehung seiner Töchter, mit denen er oft ausgeht. Nach der großen Sitzung in der französischen Akademie, die zur Aufnahme des Herrn v. Noailles stattfand, warteten alle Damen, um die beiden jungen Mädchen hinausgehen zu sehen, welche ihr Vater führte. Beide haben, ohne regelmäßig schön zu sein, angenehme, geistvolle Züge. Als Herr Noailles in seiner Rede der berühmten, schönen Frau von Recamier gedachte, hatten beide Thränen in den Augen, denn dieselbe hat zu ihnen wahrhaft die Stellung einer Mutter gehabt; ihre Mutter haben sie bekanntlich früh verloren. Es läßt sich nicht leugnen, daß Hr. Guizot in diesen seinen bescheidenen, edlen Familienverhältnissen eine höhere Stellung in der Achtung einnimmt, als vielleicht irgend eine der glänzendsten politischen Notabilitäten. Einige der letztern müssen die ernste würdige Gestalt des einst so mächtigen Mannes mit schwerer innerer Unruhe betrachten, denn jetzt gesteht es Jeder, daß an ihm das empörendste Unrecht begangen ist, und Frankreich wird seiner Politik dereinst noch einen Denkstein des Danks und der Reue setzen. Schon die bloße Anwesenheit Dessen in Paris, den man vor noch nicht zwei Jahren zerreißen wollte, ihn mit den abscheulichsten Schmähungen überhäufte, ist ein schwerer Vorwurf fast für Alle (auch für die, die ihn nicht energisch vertheidigten) und

eine Art Geständniß, daß man vor zwei Jahren so gut als wahnsinnig war. — Neben Herrn Guizot ist es Herr v. Salvandy, der mit Aufmerksamkeit betrachtet wird. Er hat seine ganze Würde, man kann sagen seine Majestät beibehalten. Er ist geistvoll im Gespräch, voll feiner und scharfer Bemerkungen, der unermüdliche Arbeiter von ehemals, und, so scheint es, bereit, bei Gelegenheit wieder ein Portefeuille zu übernehmen. — Auch den ehemaligen Kanzler der Pairskammer, Hr. v. Pasquier, sieht man viel bei der Fürstin Lieven. Er trägt zwar seine Simarre nicht mehr, die Revolution hat sie ihm abgestreift; allein sein frisches Alter, seine geistvolle Unterhaltung, sein Witz, seine Bonmots hat sie ihm nicht abstreifen können.

— Man schreibt aus Algier vom 2. Dezember: Wir erhalten so eben die Nachricht von der Einnahme der Zaatcha am 26. November, um 8 Uhr des Morgens. Die 3 brauchbar gemachten Breschen sind mit Enthusiasmus von 3 Abtheilungen, von 800 Mann jede, überschritten worden. Wenn der Muth unserer Truppen bewunderungswürdig war, so war es die Vertheidigung der Zaatcha, was die mörderische Vertheidigung, die uns 6 Wochen daselbst zurückhielt, versprach. — In nicht weniger als in einer halben Stunde waren alle Straßen und Terrassen genommen; aber hierauf beschränkte sich nicht die schwere Aufgabe der vollständigen Einnahme dieses fürchterlichen Schlupfwinkels. Haus für Haus mußte genommen oder belagert werden.

Diese Kämpfe haben uns fast eben so viele Leute gekostet, als der Sturm selbst. Vier Stunden nach Besetzung der Stadt schoß man noch unter den Trümmern hervor. — Während dieser Zeit bestand die Abtheilung, welche vor den Breschen geblieben war, einen heftigen Kampf mit den Leuten von Lichana. Die Goums und die Reiterei drängten ihrerseits die Leute von Tolga zurück. — Mehr als 800 Leichen, welche den Boden bedeckten, beweisen deutlich die Heftigkeit des letzten Kampfes, von dem die Zaatcha der Schauplatz war. Wir haben von unserer Seite 30 bis 40 Todte und 150 Verwundete. Unter den Todten sind 2 Lieutenants und 1 Hauptmann. Die verwundeten Offiziere sind ein Oberst-Lieutenant, 1 Major, 3 Hauptleute, 1 Lieutenant.

Italien.

— Die Nachrichten aus Rom vom 30. November sprechen von der Unzufriedenheit, die in dieser Stadt gegen die Regierung herrscht. Besonders heftig soll der Haß des Volkes gegen die Priester sein. Der ministeriellen Legge von Turin zufolge soll aus diesem Grunde den Priestern die Erlaubniß ertheilt worden sein, die Civiltracht zu tragen. Einem Gerüchte zufolge sollen neue Schwierigkeiten zwischen der päpstlichen und französischen Regierung ausgebrochen sein. Baraguay d'Hilliers scheint dem Papste gedroht zu haben, die Zügel der Regierung selbst in die Hände zu nehmen, wenn derselbe nicht im Monat Dezember nach Rom zurückkehre, eine vollständige Amnestie erlasse und eine gute Constitution gäbe.

Aus Ober-Italien, 4. Dezember. Eine stille, aber unheimliche Wuth glüht durch die mit eiserner Faust niedergehaltenen Italiener, von der man sich auswärts schwerlich einen Begriff machen kann. Es ist für einen Deutschen, geschweige für einen Oesterreicher, kaum zu ertragen, in einer lombardischen Stadt zu leben, und man muß geradezu alle menschlichen Eigenschaften ablegen, um sich an einen solchen unnatürlichen Zustand der Dinge zu gewöhnen. Die wilden Thiere der Wüste würden eher zu einer Versöhnung sich verstehen. Nun läßt sich jene Politik begreifen, die in der Maxime ausgesprochen ist: „Hassen mögen sie, wenn sie nur fürchten." Wehe aber bei dem ersten Moment der Schwäche! Daß diese über kurz oder lang eintreten wird, ist kaum zu bezweifeln. Die österreichische Armee in Italien hat eine Stärke von 150,000 Mann und wird ausschließlich durch Kriegssteuern der Provinz unterhalten, so daß sie also in dem Kriegs-Budget von 1,300,000 Fl. wöchentlich nicht einbegriffen ist. Auf welche Art diese Steuer ohne Ruin sämmtlicher kleiner Grundbesitzer, die im Lombardischen die Mehrzahl bilden, forterhoben werden kann, ist nicht abzusehen. Wie reich auch immer das Land ist, auf solche Weise läßt es sich doch zu Grunde richten. Wenn aber keine Wahl bleibt, als zwischen dem Verderben und der Revolution, seien Sie überzeugt, man wird noch einmal den Versuch wagen, sei es selbst bei den schlechtesten Aussichten — es wäre ein Mittel der Verzweiflung. Oesterreich mag dann den Ruhm in der Weltgeschichte davon tragen, den blühenden Garten Europas in eine Wüste verwandelt zu haben. Mailand scheint man dasselbe Schicksal zugedacht zu haben, wie Venedig. Zwar kann man ihm keinen Hafen versanden lassen, aber es von einer Hauptstadt zu einer Provinzialstadt herabzurücken und die Quelle seines Wohlstandes auszutrocknen, ist in vollem Gange. Alle Central-Behörden und Institute bis auf die Balletschule und die Künstler-Akademie sind ihm entzogen und nach Verona gebracht worden. Nicht, daß man Verona damit begünstigen wollte, sondern nur, weil da eine formidable Citadelle das geringste Attentat niederhalten und die ganze Stadt mit einem Bombardement einiger Stunden in Schutt und Asche verwandeln kann. Eine Erweiterung und Ausdehnung der Befestigungswerke steht bevor. Peschiera soll in den ersten Rang erhoben und bis Mantua, mit Benutzung einer Ableitung des Garda-See's, eine Reihe von Forts angelegt werden. Udine und Treviso sind zu Waffenplätzen bestimmt, und längs dem Isonzo stehen gleichfalls Verschanzungen in Aussicht. Das unglückliche Land wird gezwungen werden, die Kosten für die Schlösser und Riegel zu zahlen, hinter welche der letzte Rest seiner Freiheit begraben wird. Radetzky, der außer seiner Bezahlung als Feldmarschall mit einem Jahresgehalte von 600,000 Lire ausgestattet ist, soll in Verona einen kleinen Hof halten, in welchem aber außer österreichischen Uniformen Niemand erscheint; denn man darf den Italienern die Anerkennung nicht versagen, daß sie in der Passivität des Widerstandes wirklich unerreichbar sind. Wenn man dies alles mit ansieht und dazu die Nachrichten aus Ungarn hört, so begreift sich wahrhaftig sehr schwer, wie Oesterreich in der deutschen Frage mit Ansprüchen auftreten kann, die es doch nimmermehr zur Geltung zu bringen vermag. Der beste Grund gegen die Kriegsgerüchte der letzten Tage ist die Unmöglichkeit, daß Oesterreich eine der preußischen Nationalwehr gewachsene Streitkraft ins Feld stellen könne. 300,000 Mann allein sind nöthig, um Ungarn und Italien zu schützen, diesen darf es auch nicht ein Regiment entziehen. Und wenn man weiß, wie empfindlich nach den kolossalen Verlusten die Conscriptionen für das ganze Landvolk geworden sind, so wird sich wohl begreifen, daß darauf nicht viel zu rechnen ist, abgesehen von dem Mangel geübter und gedienter Truppen. Ich zweifle nicht, daß man diese Schwäche in Berlin genau kennt und sich darum von keinen Drohungen einschüchtern lassen wird.

(Köln. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Stargard. Der Stettiner Lokal-Handwerker-Innungs-Verein will die Grundsätze der Gewerbe-Ordnung vom 9. Februar zur Geltung bringen und im Allgemeinen die industriellen und sozialen Interessen des Handwerkerstandes nach Innen und Außen wahren und vertreten. Ein ähnlicher Verein soll hier gebildet werden, wie in einer am 25. November abgehaltenen Versammlung beschlossen worden ist, wird sich aber nicht, wie der Stettiner, nur auf Innungsangehörige beschränken. Es ist ein Vorstand gewählt, das Magdeburger Handwerkerblatt angeschafft, ein Briefwechsel mit dem Stettiner Verein angebahnt und die Statuten desselben Vereins mit einigen Abänderungen zu Grunde gelegt worden.

Cörlin. Die in der jüngsten Börsen-Versammlung zu Colberg beschlossene Bittschrift um Verbesserung des Colberger Hafens ist vollzogen worden.

(A. P. B.-Bl.)

— In Appenzell wurde am 4. d. die Anna Maria Koch von Gonten, die im Juni ein 18jähriges Mädchen getödtet, mit dem Schwerte hingerichtet; die Blätter berichten, daß ein Anderer, den sie boshafter Weise als Thäter angegeben, durch die lange Gefangenschaft und durch die Torturen, die er unschuldig erleiden mußte, „halb elend" geworden sei. — Bekanntlich miethet man in Appenzell, Zug u. s. w. Verbrecher, die man nicht wohl köpfen kann, bei armen Leuten ein, wo sie dann für die Dauer ihrer Strafzeit in der gemeinschaftlichen Wohnstube an einer langen Kette angeschlossen sich befinden.

Berliner Börse vom 13. Decbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{7}{8}$	—		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	—		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	$100\frac{3}{4}$		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$	
K.- & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	–		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$105\frac{1}{6}$	$104\frac{3}{4}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	92	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{4}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{1}{2}$	12	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{2}$	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$80\frac{1}{2}$	80	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	114	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	$88\frac{3}{8}$		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$111\frac{3}{8}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	80	$79\frac{1}{2}$		Kurh. Pr.O. 40 th.	—	$32\frac{3}{4}$	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	$92\frac{3}{4}$		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$87\frac{1}{4}$ G.	Berl-Anhalt . . .	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{3}{4}$ bz.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	99 bz. u G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$106\frac{1}{2}$ a $7\frac{1}{4}$ bz. u G.	do. Potsd.-Magd. .	4	$92\frac{1}{4}$ G
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	67 a $66\frac{3}{4}$ bz.	do. do	5	102 G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner. . .	5	$105\frac{5}{8}$ G.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	$62\frac{3}{4}$ B.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{7}{8}$ bz.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{8}$ bz.
do. Aachen . .	4	5	41 a $\frac{1}{2}$ bz.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	$78\frac{1}{2}$ B.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ G.	Niederschl.-Märkisch.	4	94 bz.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	104 bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$109\frac{1}{4}$ B.	do. III. Serie. .	5	$102\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	107 B.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	70 a $70\frac{1}{4}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	42 B.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ bz. u G.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Riesa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . .	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	..	Mecklenburger . .	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$46\frac{1}{2}$ a $46\frac{3}{4}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Dezbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	13	339,92'''	340,08'''	339,12'''
Thermometer nach Réaumur.	13	— 10,0°	— 6,2°	— 7,5°

Beilage.

Beilage zu No. 292 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 14. Dezember 1849.

Deutschland.

Berlin, 12. Dezember. In der Finanz-Commission der 2ten Kammer sind am Sonnabend die Detail-Berathungen über das Einkommen- und Klassensteuergesetz geschlossen. Soweit die Ansichten der Mitglieder äußerlich bekannt sind, dürfte der Beschluß auf Ablehnung des Gesetzes gehen. Nicht als ob man mit dem Grundsatze der Heranziehung der vermögenden Klassen zur Steuer in einem höheren Maße als bisher nicht einverstanden wäre, sondern weil man die Einschätzung des Einkommens à 30 pCt. Steuer in Abstufungen von 100 zu 100 Thalern für praktisch unausführbar erachtet, und deshalb einer Besteuerungsweise den Vorzug zu geben geneigt ist, welche sich dem bewährten System der Klassensteuer, das ohnehin für das Einkommen unter 1000 Thlr. Geltung behalten soll, anschließt. Der Referent Abg. Pochhammer soll sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. (N. P. Z.)

— Die Finanz-Commission der 2ten Kammer hat bekanntlich die Genehmigung der Zinsgarantie für die Ruhrort-Düsseldorf-Gladbach-Aachener Eisenbahnactien anzuempfehlen beschlossen. — Das Resultat ist um so überraschender, als nach früheren Mittheilungen die Mitglieder-Commission in ihrer Mehrzahl sich gegen die Ertheilung der Garantie ausgesprochen hatten, und es scheint, als ob die Umstimmung großen Theils den unausgesetzten Bemühungen der seit mehreren Wochen hier anwesenden Aktionaire der betheiligten Gesellschaften zu verdanken sei. Es läßt sich erwarten, daß nunmehr der Stadt Köln zur Erhaltung des Verkehrs eine Rheinbrücke auf Staatskosten gebaut, der Rheinischen Eisenbahn mit neuen Geldunterstützungen unter die Arme gegriffen und auch den dem Verscheiden nahen Schlesischen Zweigbahnen aufs Neue mit Staatsmitteln Leben eingehaucht werden werde. Neben andern weiter aussehenden Eisenbahnprojekten soll namentlich eine Vorlage über die Posen-Breslauer Bahn in nächster Aussicht stehn. — Herrliche Früchte des constitutionellen Lebens. Bei leeren Kassen und steigendem Deficit Geld mit vollen Händen ausstreuen! Was Friedrich II. wohl sagen würde; — und womit einen zweiten badischen Feldzug bezahlen? Anleihen — Staatsbankerutt! (N. P. Z.)

Berlin, 13. Dezember. Unter der hiesigen Garnison befinden sich gegenwärtig 4208 Soldaten katholischen Glaubens, von denen 2998 der deutschen, und 1210 der polnischen Sprache mächtig sind. Der Kaplan Wawreczko an der hiesigen Hedwigskirche ist damit beschäftigt, ein Gebet- und Erbauungsbuch für das hiesige Militair katholischen Glaubens anzuschaffen. Vom General von Wrangel ist dem Kaplan Wawreczko für seine Bemühungen schon ein sehr schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben zugekommen.

— Der Geh. Ob.-Reg.-Rath Kortüm in der Abtheilung für die Unterrichts-Angelegenheiten des Kultus-Ministeriums hat mehreren hiesigen höheren Schulanstalten in der jüngsten Zeit Revisionsbesuche abgestattet und wird, wie wir hören, solche noch ferner fortsetzen. Ueber dreißig Lehrer sollen in Folge dessen schon eine ernste Verwarnung erhalten und ein Protokoll unterzeichnet haben, bei dessen Nichtbeachtung sie dem Disziplinarfahren anheimfallen. (D. R.)

— In der Nacht vom 11. zum 12. ist es in der Landsbergerstraße im Caffeehause, Friedrichshalle, zu Conflikten zwischen Militair und Bürgerlichen gekommen: das Militair machte von den Seitengewehren Gebrauch. Herbeigerufene Constabler verhafteten die Ruhestörer. Bei dieser Gelegenheit wurde der Schutzmann Neumann durch den Hieb eines Soldaten schwer am Kopf verwundet; es gelang indeß, dem Angreifer den Säbel zu entreißen, wodurch die Entdeckung des Thäters herbeigeführt werden wird.

— Es war in öffentlichen Blättern vielfach die Rede von dem plötzlich erfolgten Tode einer alten reichen, einsam wohnenden Dame, welche ihr gesammtes großes Vermögen mit der seltsamen Bedingung, in der Königsgruft beigesetzt zu werden, der Krone vermacht haben sollte. Diese Gerüchte waren grundlos. Gedachte Dame ist plötzlich ohne Hinterlassung eines Testaments verschieden. In ihrem Nachlasse fand man aber, da sie zu Papieren nie Vertrauen gehabt hatte, nur baares Geld und zwar 37,000 Thlr. in Friedrichsd'ors und 19,000 Thlr. in harten Thalerstücken und anderen Courantmünzen. Sie war nie verheirathet; ihr bedeutendes Vermögen fällt einer großen Zahl von Seitenverwandten zu. (B. Z.)

— Am 15. v. M. brachte ein Schuhmacher in einem Streite seiner angeblich sehr zanksüchtigen Ehefrau einen Schlag mit einem Hammer gegen den Kopf bei, der ihren Tod am 10. d. Mts. zur Folge hatte. — (B. Z.)

— Es coursirt seit einiger Zeit ungewöhnlich viel falsches Geld, und die Anzeigen, welche in dieser Beziehung von außerhalb hier eingehen, nehmen auffallend zu. Namentlich sind es falsche Thaler, welche am meisten ausgegeben werden, vermuthlich weil diese nach Angabe aller Falschmünzer am leichtesten nachzumachen sind. (A. G.-Z.)

Berlin, 13. Dezember. Der frühere Redakteur der deutschen Reform, Literat Oldenburg, stand gestern vor der dritten Abtheilung des Criminalgerichts, angeklagt der Beleidigung des Criminalsenats des frühern Oberlandesgerichts zu Naumburg. In No. 87. der Reform vom 14. März v. J. war nämlich ein gegen diesen Senat gerichteter Artikel erschienen, in welchem Folgendes behauptet wurde: In Erfurt habe ein Schlosser-Geselle Ende November v. J. im angetrunkenen Zustande einer Abtheilung von Landwehrmännern zugerufen: Bleibt, gute Demokraten, schießt nicht, dann siegen wir doch. Er sei deßhalb in erster Instanz wegen versuchten Aufruhr zu 4 Monat Zuchthaus verurtheilt. Auf die eingelegte Appellation sei er von dem zuständigen Senat II. Instanz bei einer gesetzlich hinreichenden Anzahl von Richtern völlig freigesprochen. Hinterher sei aber die Sache nochmal als eine Prinzipiensache beim Plenum zum Vortrag gekommen, hier hat man das bereits beschlossene Erkenntniß umgestoßen und durch überwiegende Majorität die Verurtheilung bestätigt. Dies Verfahren sei ein famoses, ein ungesetzliches u. s. w. Das Oberlandesgericht zu Naumburg hat wegen dieses Artikels Anklage erhoben, es räumt das in demselben vorgetragene Sachverhältniß übrigens im Allgemeinen als richtig ein, hält dasselbe aber vollständig für gesetzlich begründet, weil alle Prinzipienfragen vom Plenum entschieden werden müßten. — Der Angeklagte räumt ein, den Artikel abgedruckt zu haben, weigert sich aber entschieden, den Verfasser zu nennen. Der Vertheidiger desselben, Adv.-Anwalt Dorn, erhebt den Einwand, daß die Sache vor's Schwurgericht gehöre, der Gerichtshof verwirft diesen Einwand, und erkennt auf 20 Thlr. Geldbuße, da ein Erkenntniß erst durch die Publikation und nicht durch den Beschluß des Gerichts rechtsgültig werde, da der Aufsatz in der Form überdies injuriöse sei. Als Milderungsgrund wurde angeführt, daß der Angeklagte nicht Verfasser gewesen, indem die Mittheilung jedenfalls von einem betheiligten Mitgliede der Richter-Collegiums selbst ausgegangen sein müsse. (V. Z.)

— Die N. Preuß. Ztg. enthält Nachstehendes:

„Wir hören, daß wegen der von uns als Gerücht mitgetheilten Nachricht auffallender Vorgänge in der Stadtvoigtei während der Untersuchung in Sachen Ohm-Waldeck, namentlich wegen des Betreffens der Herren Waldeck und Dorn mit einem die Ausgänge öffnenden Hauptschlüssel am Abend, bereits gerichtliche Vernehmungen erfolgt sind. Wir erlauben uns die betreffende Behörde darauf aufmerksam zu machen, daß außer jener Hauptschlüssel-Geschichte folgende Nachrichten cursiren. Herr Waldeck sei während seiner Untersuchungshaft mehrfach mit Besuch lange allein gelassen worden; Herr Temme habe während seiner letzten Anwesenheit in Berlin die Stadtvoigtei besucht. In verschiedenen Expeditionen der Stadtvoigtei werden bestrafte Demokraten beschäftigt. Die demokratischen Zeitungen waren bekanntlich stets gut unterrichtet. Unter diesen Bestraften befänden sich z. B. Gotschmann und Bergmann. Es ist uns unbekannt, in wie weit es dem Direktor des Kriminalgerichts zusteht, politischen Gefangenen ohne Zeugen lange Besuche zu machen und dabei den wachthabenden Aufseher zu entfernen. Wir haben daher heute eine bei uns in dieser Beziehung niedergelegte schriftliche Mittheilung dem Herrn Ober-Staatsanwalt übersandt und drucken dieselbe zugleich hier ab, indem wir natürlich die Richtigkeit der Angaben dahingestellt sein lassen müssen. Die Mittheilung lautet:

„Auf die von Ew. Wohlgeboren an mich gerichtete Frage muß ich Ihnen erwidern: daß ich den Kriminalgerichts-Direktor Harrassowitz eines Sonntags Abends im Monat Juni oder Juli nach 7 Uhr habe sehen in das Gefängniß des Geheimenrath Waldeck gehen, wo er eine Unterredung längere Zeit mit ihm hielt, was er aber mit ihm gesprochen hat, weiß ich nicht, denn der dort diensthabende Aufseher mußte sich so lange entfernen; fortgehen habe ich ihn wieder sehen, wo er der Kränklichkeit des Herrn Waldeck halber, insofern es schlimmer werden sollte, in der Expedition etwas bestellte. Sonst habe ich ihn weiter nicht besuchen sehen vom Direktor v. Harrassowitz.

Berlin den 1. November 1849.

Hoffmann, gewesener Kriminal-Gefangenaufseher."

Königsberg, 9. Dezember. In den nächsten Tagen wird hier wieder eine Prangerausstellung stattfinden. Sie ist über eine Schuhmachergesellen-Frau Janüschöwitz wegen Kartenlegens, Gaukelei, Quacksalberei und Betrügerei verhängt, außerdem ist dieselbe noch zu 9 Monaten Zuchthaus verurtheilt. (Es fand hier erst vor einem Vierteljahre eine Prangerausstellung statt.) (Pr.-M.)

Bromberg, 9. Dezember. Die Fortführung der Eisenbahn von hier nach Dirschau macht der Direktion einiges Kopfzerbrechen, da sie ihrem Prinzip, gut und doch billig zu bauen, auch hier treu bleiben will. Man ist jetzt dabei, bereits die 5te Bahnlinie zu nivelliren und diese dürfte von den andern 4 den Vorzug erhalten; selbige führt jedoch die Bahn innerhalb etwa einer Meile zweimal über die Danziger Chaussee herüber. (P.-M.)

Ragnit, 6. Dezember. Von den hier eingelieferten 16 Verbrechern, die man für Spießgesellen der Krotinusschen Bande hielt, sind heute acht nach Ueberrumpelung des Gefängnißwärters wieder entsprungen.

Aus Mecklenburg, 10. Dezember. Das Ministerium hat den Protest des Königs von Preußen gegen das mecklenburg-schwerinsche Staatsgrundgesetz bereits durch eine Note beantwortet. So viel aus dem Inhalte derselben verlautet, geht diese Antwort dahin, daß die Regierung das rechtsgültig vereinbarte Staatsgrundgesetz ein für alle Mal bestehen lassen werde und, was den in Bezug genommenen strelitzschen Protest betreffe, die Entscheidung nicht vor die Competenz Preußens gehöre. Man erzählt sich hier auch von einer persönlichen Unterredung, welche der König von Preußen mit unserm Großherzog bei dessen neuerlicher Anwesenheit mit seiner jungen Gemahlin in Sanssouci, und zwar über unsere Verfassung, geführt haben soll. Es ist ein solches Gespräch allerdings sehr wahrscheinlich, das Nähere darüber jedoch zu sehr aus der Volksquelle geschöpft, als daß es einer Erwähnung bedürfe. (Const. Ztg.)

Lübeck, 7. Dezember. Es ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln, daß die Lübeck-Büchener Eisenbahn eine Wahrheit werde, nachdem sie so lange auf dem Papiere gespukt hat; sie wird 1851 existiren, und zu gleicher Zeit unser Strom durch energische, wenn auch sehr kostspielige Arbeiten so weit korrigirt, ausgetieft und durchstochen sein, daß alle Segel- wie Dampfschiffe unbehindert sofort an die Stadt werden gelangen können. Die Einladung zur Aktienzeichnung für die Eisenbahn zwischen Lübeck und Büchen, welche so eben ausgegeben worden ist, verbreitet sich über Richtung, muthmaßliche Ertragsfähigkeit, die Kosten u. s. w. dieser auf eine Länge von $6\frac{3}{16}$ Meilen entworfenen Bahn. Dieselbe nimmt bei Lübeck, unmittelbar am Hafenquai, ihren Anfang, durchschneidet sodann in südlicher Richtung das Lübeckische Gebiet, indem sie sich dem ersten Lauenburgischen Orte, Klein-Sorau, zuwendet und sich dann in die Nähe von Ratzeburg zieht, Mölln fast unmittelbar berührt und sich über Neugüster und Siebeneichen der Berlin-Hamburger Bahn anschließt. Bei einfachem Geleise, jedoch unter Berechnung des Grunderwerbes für doppelte Geleise, sind die Kosten mit Einschluß der Verzinsung des Baukapitals während der Bauzeit mit $4\frac{1}{2}$ Prozent zu der runden Summe von 2,558,000 Thlr. preuß. Courant angenommen.

Niederlande.

Haag, 9. Dezember. Die Prinzessin Mariane der Niederlande ist durch Unwohlsein genöthigt, ihren Aufenthalt auf Sicilien zu verlängern.

Schweden und Norwegen.

Christiana, 27. November. Der Winter hat sich in diesem Jahre früher eingefunden, als gewöhnlich. Zwar war es nur ein kurzer, wenngleich verheerender Zug, den er im Anfang des vorigen Monats durch unsere Thäler machte, allein seit Beginn dieses Monats scheint er sich bei uns festgesetzt zu haben. Der Ausfall der Erndte ist, wie man nach der frühen Kälte befürchten mußte, recht mißlich, besonders hinsichtlich der Kartoffeln; das Korn, wenn es sich der Reife nähert, hält die Kälte weit besser aus, ja, von einigen Orten wird sogar berichtet, was fast wie ein Wunder klingt, daß Aecker, welche grün waren, als der Schnee kam, gelb und reif erschienen, als derselbe nach einigen Tagen wieder wegthauete — vermuthlich eine Wirkung des Schutzes gegen die scharfe Luft, welchen die Schneedecke dargeboten hat. Der Winter wird wohl im Ganzen schwer zu ertragen sein, besonders in den Gebirgs-Distrikten, allein der norwegische Bauer ist abgehärtet und ausdauernd, und mischt ohne vielen Kummer, wenn der Vorrath klein ist, sein Mehl mit Baumrinde. Eine traurige Seite unseres Winters ist die, daß unsere Dampfschiff-Verbindung mit dem Auslande fast ganz abgebrochen ist. Länger als fünf Monate währt diese Absperrung, welche in diesem Jahre total ist, indem nicht einmal die Verbindung zwischen Frederiksvärn uud Fladstrand, welche sonst ein paar Winter hindurch die Verbindung zwischen Christiania und Kopenhagen abgelöst hat, beibehalten wird; und wäre nicht der innere Verkehr im Lande, gerade während der Schnee liegt und die Gewässer zugefroren sind, sehr lebhaft, so könnte man glauben, das ganze Land habe sich, gleich dem Bären, dem Winterschlaf überlassen.

Nicht viel glücklicher als für den Landmann ist das laufende Jahr für die Handelsleute und Schiffsrheder gewesen. Der Verkehr mit zweien unserer wichtigsten Ausfuhr-Artikel hat nämlich gelitten: der Heringshandel durch die langwierige Blokade der preußischen Häfen, und der Holzhandel durch das Verschwinden des Vertrauens und Kredits in Frankreich. Und doch ist das laufende Jahr ungleich günstiger gewesen, als das vorige; von Holzladungen wurden nämlich im Jahre 1848 etwa 50,000 Handelslasten weniger als im Jahre 1847 (ein Geldwerth von 600,000 Spthlr.) ausgeführt, wozu noch kommt, daß weniger Schiffe beschäftigt waren, und daß die, welche Beschäftigung hatten, für ungewöhnlich niedrige Frachten segelten. Die in den letzten zwei Jahren verminderte Holzausfuhr hat jedoch die gute Seite gehabt, daß die hart mitgenommenen Wälder etwas Zeit zum Ausruhen bekamen, und daß der norwegische Bauer die Nothwendigkeit gefühlt hat, sein Vertrauen nicht blos, mit Hintansetzung seiner Ackerwirthschaft, auf den Wald zu setzen. Für die Schifffahrt hat indessen dieses Jahr Aussichten von der höchsten Bedeutung eröffnet; ich denke hierbei an die Aufhebung der Navigations-Akte. Schon sind mehrere norwegische Schiffe befrachtet, um Bauholz von Kanada nach England hinüberzuführen, und erwägt man, daß der größte Theil der norwegischen Handelsschiffe zu Holzladungen gebaut ist, und daß die norwegischen Seeleute im Auslande wegen ihrer Brauchbarkeit einen guten Namen haben, so kann man mit Sicherheit schließen, daß sich norwegische Schiffe in nicht geringem Maße an diesem Verkehr betheiligen werden.

Es ist bekannt genug, daß Norwegens Fabrikbetrieb, trotz aller Anweisung der Natur, die hier mittelst der vielen Wasserfälle dasjenige umsonst ausführt, was an anderen Orten kostbare Dampfmaschinen ausrichten müssen, bisher weit hinter den meisten anderen europäischen Staaten zurückgeblieben ist. Der Grund hiervon darf wohl zum Theil in dem Mangel an Kapital gesucht werden. In dem Maße, als diese Hindernisse verschwinden, nimmt daher die Industrie zu, und sie hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. So sind mehrere Baumwollen-Spinnereien und Maschinen-Webereien angelegt und eine Menge neuer Eisengießereien und mechanischer Werkstätten (unter letzteren sind die Marine-Werkstätten zu Horten, Agers, Nidelvens und Borregaarts zu erwähnen) in Betrieb gesetzt worden. Es leuchtet ein, daß der Spekulationsgeist in dieser Richtung stets fortschreiten wird, besonders wird die inländische Industrie einen großen Aufschwung erhalten, wenn die projektirte Eisenbahn nach Mjösen zu Stande kommt, indem hierdurch Norwegens beste Distrikte, bis 19 norwegische Meilen (27 deutsche Meilen) von Christiania entfernt, in eine leichte Verbindung mit der Hauptstadt und dem Meere werden gesetzt werden. Die vielen neuen und verbesserten Wege werden auch das Ihre dazu beitragen, dann man hat endlich eingesehen, daß ohne leichte Communicationsmittel das innere Leben im Staate nicht gedeihen kann. (Fatreland.)

Großbritannien.

London, 8. Dezember. In Shrewsbury ist ein Mädchen an der Einathnung von ungefähr 1 Drachme Chloroform gestorben; nach der Versicherung des Arztes war dies nur ungefähr ein Drittel des Quantums, welches bei anderen Patienten ohne nachtheilige Folgen angewandt worden war. — Die Nachricht des „Standard" von einem bevorstehenden Ministerwechsel erweist sich als unrichtig.

— In Ostindien ist nach der letzten Ueberlandspost Alles ruhig bis auf Gumsur, wo neue Unruhen ausgebrochen sind, 10 Dörfer in Asche gelegt und 25 Menschen, darunter der Kond-Häuptling Madwa Konroh von Ranigunga, getödtet oder verwundet wurden. Peschawer und Multan sind ganz in den Händen der bengalischen Truppen. Die ostindische Kompagnie will sich an der Londoner Industrie-Ausstellung ansehnlich betheiligen.

— Aus Alexandria melden die „Times", daß die Befestigungsarbeiten, für welche bereits Tausende verausgabt wurden, plötzlich eingestellt sind, ebenso die Korrektionen des Nilbetts, so daß die Schiffahrt auf dem Flusse künftig sehr erschwert sein wird. Abbas Pascha ist entschlossen, nicht mehr in Alexandria, sondern in Kairo zu residiren; er hat dahin das ganze Ameublement aus dem Palast Ras-el-Tin schaffen lassen und ansehnliche Summen zur weiteren Ausstattung seines neuen Wohnsitzes angewiesen. An der Staatsverwaltung soll dagegen gespart werden. Handelsverkehr sehr lebhaft.

— Die Redaktion der Times hat durch einen Curier die Ueberlandspost 24 Stunden früher erhalten, als das Publikum und theilt ihre Briefe bereits heute in der dritten Ausgabe ihres Blattes mit. Sie sind datirt: Peshawur, 9. Oktober, Calcutta, 22. Oktober, Bombay, 2. November und Alexandria, 25. November. Alle Besorgnisse vor einem neu ausbrechenden Kriege in Indien erweisen sich als grundlos; der tiefste Friede herrscht fast überall und die Reduktion der Staatsausgaben und die Eröffnung neuer Hülfsquellen beschäftigen die indische Presse ausschließlich. „Die Finanzen des Landes, sagt die Bombay Gentleman's Gazette, sind auf schlechtem Wege, die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 1,000,000 Pfd. St. durchschnittlich. Der Vorschlag, die Auflagen zu erhöhen und eine Kopfsteuer einzuführen, findet nirgens Billigung." — Die in Bombay frühe eingetretene Kälte hat der Cholera Einhalt gethan. — Sir Charles Napier wurde am 24. Oktober in Delhi und am Ende des Jahres in Bombay erwartet. — In der letzteren Stadt hat es großen Unmuth erregt, daß man in England noch immer mit der Absendung der Ingenieure zum zum Bau der Eisenbahn zögert, wodurch nicht blos ein Monat verloren ist, sondern ein halbes Jahr, denn vor Mai können die Feldarbeiten in Indien nicht beginnen, und dann tritt bald der tropische Sommer mit seiner unerträglichen Hitze ein. Inzwischen hat Mr. West das Terrain zwischen Baroda und Takaria Bunder untersucht.

Vom 15. dieses Monats ab werden wir eine Aenderung insofern treffen, als wir einen

Provinzial-Anzeiger

als Beilage zur Königl. priv. Stett. Zeitung

herausgeben, welcher täglich gleichzeitig mit unserer Zeitung erscheinen und auf welchen man, getrennt von dieser, besonders abonniren kann. Im „Provinzial-Anzeiger" werden wir Anzeigen jeder Art (mit Ausnahme solcher, welche Sitten und Moral verletzen und anonyme Angriffe gegen Personen enthalten) aufnehmen.

Wir werden, um dem Wunsche vieler unserer geehrten Mitbürger entgegen zu kommen, den Preis einer dreispaltigen Petitzeile im „Prov.-Anzeiger" nur mit 6 Pf., und größere Schriftsorten nur nach dem Raum-Verhältniß berechnen.

Den monatlichen Pränumerations-Preis für den „Provinzial-Anzeiger" haben wir für Stettin auf 2½ Sgr. festgesetzt, wofür er den resp. Abonnenten gratis ins Haus geliefert wird; in unserer Expedition sowie an den von uns errichteten Ausgabestellen ist der monatliche Preis 1½ Sgr. Für Auswärtige berechnen wir den Postaufschlag. Die resp. hiesigen und auswärtigen Abonnenten unserer Zeitung empfangen denselben natürlich gratis.

Wir werden bestrebt sein, dem „Prov.-Anzeiger" im Interesse der Inserenten die möglichst größte Verbreitung in reeller Weise zu verschaffen, welches schon durch das Beilegen zu unserer Zeitung, die sowohl hier wie in der Provinz eine nicht unbedeutende Anzahl von Abonnenten hat, erreicht wird. Stettin, den 10. Dezember 1849.

Die Redaktion der Königl. priv. Stett. Zeitung.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Oekonomen bei dem hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institut kommt mit dem 1sten Juli 1850 zur Erledigung. Diejenigen Personen, welche sich um dieselbe zu bewerben wünschen, werden hierdurch aufgefordert, unter vollständiger Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse ihre schriftlichen Meldungen spätestens bis zum 15ten Mai 1850 bei uns einzureichen.

Ueber die Bedingungen zur Anstellung wird der Hr. Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Groebenschütz hierselbst auf Verlangen nähere Auskunft geben.

Stettin, den 7ten Dezember 1849.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag der Erben des Schiffsbaumeisters Martin Joachim Erdmann Lüder zu Wolgast werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß, insbesondere an die dazu gehörigen Grundstücke, als das auf der Bauwieke sub No. 64 daselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Garten und Wiese und einem halben Bauhof mit $^1/_{13}$ des städtischen Erbpachtsacker, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in einem der drei Termine,

den 23sten November, den 7ten und 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr,

gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Präclusion.

Greifswald, den 1sten November 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Teßmann.

Auktionen.

Auktion am 15ten Dezember c., Vormittags **präcise 9 Uhr**, Pelzerstraße No. 660, über Uhren, Glas, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

um 11 Uhr: **1 goldene Damen-Halskette**, **circa 25,000 diverse Cigarren**, einiges Tauwerk; um 12 Uhr: **1 große Marktbude.**

Reisler,

Holzverkauf.

Am 3ten und 4ten Januar 1850, jedesmal Vormittags um 10 Uhr beginnend, sollen im Revier Wolfshorst 1235 Kiefern und 4 Eichen auf dem Stamm meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 11ten Dezember 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, öffentliche Bibelstunde:

Herr Pastor Odebrecht.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 15. Dezember, Morgens 10 Uhr:

Herr Rabbiner Dr. Meisel.